

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrgang Nr. 29.

88. Jahrgang.

Jahrgang Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 11. Spalte Zeile auf
gewöhnl. Schrift oder
deren Raum bei 1 mal
Einrückung 10 Pf.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Vandertags-Gen.
Mittw. Sonntagblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 252

Donnerstag, den 28. Oktober

1909

Bestellungen auf den Gesellschafter für die Monate

November und Dezember

Können fortwährend bei allen Postämtern und
Landpostboten sowie bei der Exped. ds. Bl.
gemacht werden.

Preis des monatl. Abonnements
in der Stadt 70 Pf.
im Bezirke u. 10 km. Ferne 84 Pf.
im übrigen Württemberg 90 Pf.

Amiliches.

Ma die Ortspolizeibehörden.

Selbst der Fischereiberechtigten wird häufig und
besonders in neuerer Zeit Klage darüber geführt, daß der
Fischfang durch den Aufenthalt von Gatten in den Fisch-
wassern während der Laichzeit der Fische bedeutende
Schäden angesetzt wird.

Die Ortspolizeibehörden werden daher beantragt, die
Besitzer von Gatten darauf hinzuwirken, daß sie sich
nach Art. 39 Ziff. 2 des Württ. Polizeistrafgesetzes straf-
bar machen, wenn ihre Gatten während der in die Schonzeit
vom 10. Oktober jeden Jahres bis 1. Februar des nächsten
Jahres fallenden Laichzeit der Fisch- und Bachforellen und
während der weiteren 6 Wochen nach beendeter Laichzeit
in solchen Fischwassern angetroffen werden, in welchen die
genannten Fische sich vorerzähnt anhalten, soweit nicht
bei Gemeindefischweilern die betreffende Gemeinde die Ge-
fassung von Gatten gestattet hat.

Nagold, den 26. Oktober 1909.

R. Oberamt:
Ritter.

Das neue Strafgesetz.

Berlin, 26. Okt. (Korr.)

Der von uns angekündigte, mit begrifflicher Spannung
erwartete Borentwurf zu einem neuen deutschen
Strafgesetzbuch ist soeben erschienen, und schon eine
flüchtige Durchsicht des umfangreichen Werkes läßt erkennen,
daß es eine ganze Anzahl wertvoller und zum Teil fast
unvergleichlicher Reformen bringt. Freilich handelt es sich,
wie wir schon in einem früheren Artikel betont hatten, hier-
bei nur seinen amtlichen Entwurf, sondern um die Vorarbeit

einer Sachverständigenkommission, die aber unter enger
Zählungnahme mit dem Reichsjustizamt erfolgt. Und an
dem so zu kennzeichnenden Charakter dieses Borentwurfes
wird durch den Rücktritt des Staatssekretärs Nieder-
dings scharf nicht geändert; vielmehr muß im Gegen-
satz zu den üblichen „Reformvorschlägen“ betont werden, daß,
so lange Herr Niederding an der Spitze des Reichsjustizamts
steht, dort ein nicht weniger als reformfreundlicher Wind
weht, sodaß von seinem Nachfolger hoffentlich eine kräftigere
Förderung der schmerzlichen, aber dringlichen Materie des
Strafgesetzbuchsreform zu erwarten ist.

Der, wie betont, unüberwindliche Borentwurf, zu dem
bisher mehr die Bundesräte Regierungen noch die Justiz-
verwaltungen Stellung genommen haben, wird zu dem Zweck,
veröffentlicht, damit gleichzeitig nicht nur der Justizwelt,
sondern der öffentlichen Meinung überhaupt eine solche
Stellungnahme ermöglicht wird. Diese neuere, von der
früheren Handhabung bei der Gesetzgebungsarbeit in
anerkannter Weise abweichende Lektüre ist in vorliegen-
dem Falle doppelt erstreblich, weil es sich nicht nur um eine
besonders weitgreifende Reform, sondern auch um die Aus-
gleichung mancher tiefgehenden Gegensätze handelt. Wir
unsererseits wollen unser Scherlein zu dieser Klärungs- und
Klärungsarbeit beitragen, indem wir heute zunächst die
Hauptpunkte des großen Reformwerkes herausgreifen, aber
an die mannigfachen Einzelfragen, die diesem Zeit- und
Streifenfragen sind, noch zurückkommen werden.

Wie vorherhin auch anerkannt werden, daß das
Reformwerk von einem modernen Geistesstande durchweht ist.
Dies tritt beispielsweise schon in den Vorschriften über die
heute noch völlig ungeriegelte Strafverfolgung hervor, wenn
wir auch der in der Begründung des Entwurfs zum Aus-
druck gebrachten Auffassung, daß hierdurch allenfalls ein
besonderes Strafbollwerk überflüssig sein würde, nicht
beistimmen können. Weiter tritt diese modernere Auffassung
hervor in der Reform der Geldstrafen, insbesondere durch
Zulassung von Zahlungsstrafen, Ratenszahlungen und des
Abrechnens durch freie Arbeit, in der Ausdehnung des
Verweises auf Erwachsene und vor allem darin, daß dem
Richter eine größere Freiheit und damit die Möglichkeit
der Individualisierung an Stelle der heute vielfach durch
das Gesetz erzwungenen Schematisierung gegeben wird. So
wird in zahlreichen Fällen nicht nur neben Gefängnis alter-
nativ auch Haft- oder Geldstrafe und namentlich bei poli-
tischen Delikten neben Gefängnis- auch Haftstrafe zugelassen,
sondern dem Richter wird bei besonders leichten Vergehen
ein unabhängiges Strafmildernsrecht und in zahlreichen
vom Gesetz bestimmten Fällen sogar das Recht, von einer
Strafe überhaupt abzusehen, eingeräumt. Auf diese Weise
werden in Zukunft mancherlei Härten vermieden wer-
den können, bei denen heute der Urteilshäcker selbst es oft
gerne empfand, daß das höchste Recht zwischen dem höchsten
Luxus ist.

Was die Reformen im einzelnen betrifft, so ist zunächst
herauszuheben, daß die in der erst unlangst von uns be-
sprochenen Novelle zum Strafgesetzbuch, die vornehmlich
dem Reichstage wieder zugehen wird, vorgesehene Ab-
änderungen des geltenden Rechts namentlich auch in diesem
Entwurf berücksichtigt sind. Von großer Bedeutung ist ferner
die vorgeschlagene und von uns wiederholt geforderte Ein-
führung der Strafmildernsrechte vom vollendeten 12. auf
das vollendete 14. Lebensjahr, weil dieses in Deutschland
fast durchweg mit dem Ende der Schulpflicht zusammenfällt.
Als eine nicht minder erfreuliche Reform ist die Beseitigung
des „Groben Unfug-Paragrafen“, dessen Anwendung
vielfach den größten Unfug darstellte, und seine Verlegung
in Einzelhandlungen anzusehen. Sehr bedauerlich ist auch
das zur Abschaffung von Strafbefehlen eine Bestimmung
vorgeschlagen wird, wonach, wenn durch eine strafbare
Handlung dem Verletzten ein nach bürgerlichem Recht zu
erhebender Schaden erwachsen ist, das Gericht auf Verlangen
des Beschädigten neben der Strafe auf Ersatz des Schadens
zu erkennen hat, sofern dieser den Betrag von 20 000 M.
nicht übersteigt und seine Festsetzung ohne Verhängung des
Verfahrens möglich ist. Von erfreulichem sozialen Verstand
ist ganz die Vorschrift der unbedingten Freisetzung der
erklärten Untersuchungshaft und nicht minder die Ab-
schaffung des Institutes der Polizeiaufsicht, deren Schäden
nicht etwa erst durch den Fall des „Quartmanns von
Röhring“ offenbar geworden sind. An ihrer Stelle soll
das Gericht unter bestimmten enghesetzten Voraussetzungen
auf Aufenthaltliche Beschränkungen erkennen dürfen. Wie
hier die Polizeigewalt der richterlichen weichen soll, so wird
die letztere auch von der Schwermundung der Justizverwal-
tung dadurch befreit, wie wir dies wiederholt gefordert
haben, an die Stelle der jetzt geltenden administrativen
Begründung die bedingte Verurteilung durch richterlichen
Spruch treten soll. Und von dem gleichen sozialen Ver-
stand ist die Einführung einer Rehabilitierungs-
möglichkeit dadurch, daß das Gericht den zum Verfall
der bürgerlichen Ehrenrechte oder sonstiger Rechte Verurteilten
nach Ablauf einer gewissen Zeit in diese Rechte wieder ein-
setzen und die Wahrung der Bekräftigung im Strafregister
anordnen kann. Hier müssen wir freilich, entsprechend der
von uns wiederholt vertretenen Forderung, eine genau
gezielte Festlegung mit bestimmten Verjährungsfristen
verlangen.

Politische Meberblick.

Der babilische Großblick, d. h. die wahlpolitische
Bereinigang zwischen den Liberalen aller Schattierungen
und den Sozialdemokraten zur Bekämpfung der durch Zen-
trum, Konservativen und Bund der Landwirte verführten
Reaktion in den Stichwahlen ist zuhande gekommen. Nach-

Jura eintraten sind, und diese wiederum werden bedingt von
den Schutzmassen, welche die Reichsgerichte der Fülle aus den
Alpen herangeführt haben.

Es sind im ganzen nur wenige Formationen, welche
an dem Aufbau unseres Landes teilnehmen.

Um den ermittelnden Gang einer Beschreibung der ein-
zelnen Schichten mit ihrer charakteristischen Gesteinsausbil-
dung und mit ihren Fossilien zu umgehen, möchte ich lieber
einen anderen Weg einschlagen und zwar in Form eines
Sanges durch die Werdegeschichte unseres Landes.

Berichten wir uns im Geiste zurück um Willouen und
Abermillionen Jahre, in jene Periode, die wir als den Be-
ginn unserer Jetztzeit und auch den Abklagerungen als
Vorstadium bezeichnen. Wir müssen annehmen, daß
damals das ganze Gebiet unseres heutigen Deutschlands,
ebenso wie ein großer Teil von Frankreich und England
ein Festland bildete, das im Süden jedenfalls in der Ge-
gend der heutigen Alpen von einem offenen Meer umfaßt
war. Es war wohl eine Ide und unwirtliche Gegend.
Der Sturm segte über die jenseitigen und verwitterten
Urgesteine des Schwarzwaldes und der sonstigen Ge-
birge hinweg, ungeheure Massen von Sand aufwühlend
und in breiten Dünen niederlegend, welche der Landschaft
den Charakter einer Sandwüste anprägten. Der Charakter
der Wüste trat umso mehr hervor, als allmählich in diesem
Kontinente durch Senkungen der Gebirge eine Depression
sich ausbildete, und in diese Depression drang nun, wahr-
scheinlich von Osten her, das Meer und bildete ein über
ganz Deutschland sich ausbreitendes Binnenmeer. Es war
dies der Beginn der Tertiärperiode.

Schon tritt der Unterschied in der Gesteinsbildung
zwischen dem roten Sandstein und Teilen des Sandstein-
steins und dem gelblichen und schwarzgrünen Dolomiten,
Mergeln und Kalken des Tertiärs hervor. Nach viel

Ein Rückblick in die Urzeiten.*)

Von Prof. Dr. G. Fraas.

Das liebliche Landschaftsbild, das unsere reichgeglie-
berten Höhenzüge, die tiefen Schluchten Täler und die
weiten Hochflächen in Schwaben bieten, ist zurückzuführen
auf eine Menge geologischer Vorgänge, die bald anstehend,
bald zerbrochen gewirkt haben. Um das Land und den
Walden zu verstehen, auf welchem die Landschaften einst stehen
sah gesucht haben und auf dem auch wir uns wohl fühlen,
müssen wir uns zurückgreifen in die Entstehungsgeschichte
des Untergrundes.

Eine Wanderung durch unser Land oder nach leichter
ein Blick auf die geologische Karte lehrt uns, daß die ver-
schiedenartigsten Gesteine, welche der Geologe in Formatio-
nen gliedert, an dem Aufbau unseres Landes teilnehmen.
Der Schichtenbau ist jedoch ein einfacher, da es an großen
Störungslinien fehlt, an welchen die Kräfte gesprengt und
berstehendergepreßt wäre, und mit einem Blick auf die
Karte können wir das ganze Bild übersehen.

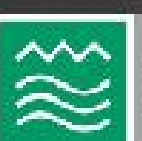
Den Grundstock gewissermaßen bildet der Schwarzwald
mit seinen Urdalgebirgsformationen, und dieser ist selbst wieder
nur ein Teil der großen rheinischen Gebirge. Etwa unter
einem halben rechten Winkel mit einem Streichen von SW
nach NO steigt vom südlichen Schwarzwald die Schwäbische

Alb ab, die quer unser Land durchzieht, während der
Binkel, der zwischen Alb und Schwarzwald gebildet ist,
durch die weiten Flächen des Neckertales und der Leintal-
täler und durch die Rhenpfälzer angefüllt ist. Während
die Alb gegen Norden resp. Nordwesten mit einem Stell-
rand abfällt, steigt sich das Plateau sanft gegen Süden
nach der Donau zu, wo sich jedoch auf die Juraformationen
das Tertiar anlagert, das seinerseits wieder von den wäch-
tigen moränen Ablagerungen der alpinen Gletscher über-
deckt ist. So ergibt sich geologisch wie geographisch der
Hauptglieder unseres Landes: der Schwarzwald, das Ren-
ckertal, die Alb und Oberschwaben. Bemerkenswert ist
noch die Unterbrechung des Schwarzwald-Odenwaldbogens
durch die Senke des Neckertales, welche mit scharfen tek-
tonischen Störungen in Verbindung zu bringen ist, und es
ist bemerkenswert, daß in der Verlängerung des nördlichen
Bruchrands der Neckertalung das unheimliche Ries sich
befindet, ebenso wie die Verlängerung des südlichen Bruch-
rands auf die Gullangruppe bei Urach hinweist, während
eine dritte Bruchgruppe, das Gogau, mit dem südlichen
Abbruch der Alb zusammenfällt.

Ein geologischer Durchschnitt von NW nach SO zeigt
uns die klare Aufeinanderfolge der einzelnen Formationen.
Im Schwarzwaldgebiete lagern auf dem Grundgebirge die
mächtigen Sandsteinsablagerungen des Buntsandsteins. An
sie gliedern sich die Schichten des Muschelkalkes an, welche
ohne jegliche Unterbrechung in diejenigen des Keuper ab-
gehen. Der Jura bildet wieder eine selbständige Forma-
tionsgruppe, die aber gleichfalls vollständig normal auf der
Tertiär aufliegt. Auf dem Jura stehen wir wie in an-
deren Gegenden die Kreideformationen erwarten; fast dessen
finden wir in Oberschwaben an den Jura angegliedert
Schichten, welche dem jüngeren Tertiar angehören, also
zeitlich angehört weit von den letzten Ablagerungen des

*) Wir entnehmen diese Ausführungen dem aus von der Ver-
lagshandlung Strecker u. Schöber in Stuttgart freundlichst
zur Verfügung gestellten Seiten eines demnach bei ihr erschienenen
interessanten Buches, welches wir unseren Lesern schon heute
warm empfehlen möchten: Urgeographie Württembergs. Eine
kurz gefasste Darstellung von Prof. Dr. G. Fraas (Schöber).
Mit einer geographischen Einleitung von Professor Dr. G. Fraas,
Konservator am Rgl. Naturhistorischen Museum in Stuttgart. Mit 64 Ab-
bildungen. 169 Seiten. Geheftet 2.50 M., gebunden 4.50 M.

agold
er,
:
ne
len
kariert.
cken
ge Wafsmittel
st.
Wischen, ohne
ab Gebra, ohne
Rechen und die
bleht!
die Schöning
er Namendung.
mittel, erleichtert
Nur leichtes
mit auf dem
Gewerbe, da
en oder Ein-
schigen Rücken-
hüftböden und
Wollereige-
(1)
2.
ob.
spitzer
nachbareren Preis
leib
arienvogel.
Röhler,
h. a. Sch. Adler.
Zetten
Donke, Ridel
u. Herren
Kostwohl billig
er, Uhrm.,
ob.
Stadesomits
Wagold:
richtig, Sohn des
er, Schmiedmeister,



Statt jeder besonderen Anzeige.

Nagold, 27. Oktober 1909.



Heute nachmittag entschlief nach kurzer Krankheit unerwartet rasch unser lieber Gatte, Vater, Schwager und Onkel

Erwin Römer
Kgl. Oberförster

im Alter von 63 Jahren.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die Gattin:

Caroline Römer, geb. Kopp,

mit ihren Kindern:

Amalie, Wilhelm und Erwin.

Die Beerdigung findet Samstag mittag 2 Uhr hier statt.

Nagold.

Einladung.

An alle Verunglückten, Hinterbliebenen
und deren Vertreter

die noch Anspruch haben an die gespendeten Hilfgelder bei der Hirschkatastrophe Nagold, ergeht die freundl. Einladung, sich am

Sonntag, den 24. Okt., nachm. 3 Uhr

zu einer Besprechung

im Gasthof zum „Röhle“ präzise einzufinden.

Der Beauftragte.

Nagold.

Weißtannen-Samen

mindestens 60% enthaltend, kostet jedes Quantum
Ch. Geigle.

Gesucht

wird von einer modernen Hausfrau für sich und ihren Mann — der angestrengt geistig zu arbeiten hat — und für ihre 4 Kinder ein durchaus unschädliches, dabei aber wohlschmeckendes und sehr billiges Hausgetränk. Es muß selbst bei täglichem Genuß sowohl von den Erwachsenen als auch von den Kindern gut vertragen und gern getrunken werden. Ein solches Getränk gibt es schon seit 20 Jahren, es heißt — **Rathreiners Malzkoﬀee.**

Man hüte sich vor Nachahmungen!

Weg mit allen teuren Zündhölzern!

Der beste praktische und billige Ersatz dafür, am geeignetsten für Gasthöfe, Hotels und Zigarrenhandlungen ist meine

Zigarren-Lampe Nr. 6004

Benzin- oder Spiritusverbrauch pro Tag 1-2 1/2

Preis gegen Vorkaufszahlung M 4.20

Nachnahme M 4.50

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

Fr. Berner, Altingen-Heerenberg.

Nagold.

Alle im Jahr
1869 Geborenen

werden auf Samstag den 30. Oktober abends 8 Uhr in die Restauration zur „Eisenbahn“ eingeladen zwecks

Besprechung
einer 40ger-Feier.
Mehrere 40ger.

Eugen Schiller.

Fortwährend Eingang
von Neuheiten

in

Damen-Konfektion

Damenblusen

von M 1.40 an.

Gelgenheitskauf

Eine Partie gefällteste

Wollblusen M. 5

Eine Partie

„Kostüm-Röcke“
sehr billig.



Red Star Line
Rote Stern Linie

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Mußfracht erheben:

die Red Star Line in Antwerpen

oder deren Agenten

Wilh. Rieker, Privatier

in Altensteig.

Carl Rahm in Freudenstadt.

**Allgemeiner Deutscher
Versicherungs-Verein
in Stuttgart**

Auf Gegenseitigkeit.

Gegründet 1875.

Unter Verwalt. der Stuttgarter

Real- und Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Kapitalanlage

über 20 Millionen Mark.

**Haftpflicht-, Unfall-,
Lebens-**

Versicherung.

Gesamtversicherungssumme:

770 000 Versicherungen.

Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.

Vertreter

überall gesucht.

Prospekte kostenfrei durch

Chr. Schwelker,

Kaufmann in Nagold.

Dada

v. Bergmann & Co., Radbeul

ist das beste Haarwasser, verhindert

Haarausfall, beseitigt Kopfschuppen,

stärkt die Kopfschuppen, erzeugt einen

kräftigen Haarwuchs u. erhält dem Haar

die ursprüngliche Farbe. 1 Fl. 1/2, u.

2 M bei: Louis Bokle, Greifswald.

Gündringen.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Mitteilung, daß unser I. Sohn, Bruder und Onkel

Johannes Lohrer Goldarbeiter,
im Alter von 20 Jahren jäh aus dem Leben ge-
rissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden

Eltern
der Vater:

Anton Lohrer und Frau

Katharina Lohrer geb. Baumgaertner.

Beerdigung: Freitag vormittag 9 Uhr in Gündringen.

Nagold, 28. Okt. 1909.

Danksagung.



Für die vielen Beweise aufrichtiger
Teilnahme an dem Schmerz um meine
liebe dahingeforderte Frau

dankt herzlich,

besonders für die vielen Kranzspenden
und die zahlreiche Leichenbegleitung, so-
wie den erhebenden Gesang des Liedertanzes

Fritz Buob, Privatier.

Nagold, 25. Okt. 1909.

Danksagung.



Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer
lieben Mutter, Schwester, Schwieger- und
Großmutter

Christiane Schuler, geb. Harr,

Gipsormeisters Witwe

für die zahlreiche Leichenbegleitung und
die schönen Blumen Spenden sagen den innigsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frauen,
die gut rechnen können,
wählen zum
Frischback und Abendrot
Marko Polo - Tee!
Das ist die beste Wahl für den guten Geschmack und die Gesundheit. Nur 1-2 Pfennig. In allen besseren Lebensmittelgeschäften zu haben. Preis pro Packung 1/2 Pfennig. In Nagold: Fr. Lang, Fr. Schmid.

Niederlagen in Nagold bei den Firmen:
Hch. Lang, Fr. Schmid.

Ein junges, besseres
Mädchen

sucht Stelle

in besserem Haushalt.
Es erfragen bei **Fr. Schopp.**

Unterschwandorf.

Gesucht

wird auf ein größeres Gut im Ober-
land eine thätige

Hausmagd

zu 800 M nebst Trinkgeld. Ein-
tritt sofort oder Martini.

Näheres zu erfragen bei dem
Frl. von Reckler in
Friedrichsweiler.

Unterjettigen.
2 zum erstenmal 10 Wochen
trächtiger



**Mutter-
schweine**

verkauft

Gottlob Riethammer, Bauer.

Eine junge



Geiß
zu verkaufen.
Von wem? sagt die
Gpsh. 28. Bl.

Mitteilungen des Standesamts
der Stadt Nagold:

Kobold: Johann Böhler, lediger
Reitersmiedler, 20 J. a., wohnt zu
Gündringen, am 20. Okt.